

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 07.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 07.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062277

Publizierende Stelle
Gemeinde Aesch, Dorfstrasse 3, 8904 Aesch ZH

Bauprojekt: Haldenstrasse 50b, Aesch (ZH)

Bauherrschaft:
Mercedes + Martin Eberhard
Giessen 18
8820 Wädenswil

Vertretung der Bauherrschaft:
Caretta Weidmann AG
CHE-114.649.845
c/o: Caretta + Weidmann Baumanagement AG
Langgrütstrasse 112
8047 Zürich

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Neubau Zweiparteienhaus
Haldenstrasse 50b, 8904 Aesch ZH
Grundstück-Nr.: 1522, Zone: W1A

Ort der Planauflage:
Gemeinde Aesch
Dorfstrasse 3
8904 Aesch ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2026